



Jahresabschluss 2023

SMA Solar Technology AG



INHALTSVERZEICHNIS

Zusammengefasster Lagebericht	3
Gewinn- und Verlustrechnung der SMA Solar Technology AG.....	4
Bilanz der SMA Solar Technology AG.....	5
A. Allgemeine Angaben zum Anhang	6
B. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	7
C. Angaben zur Bilanz	8
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	9
2. Sachanlagen	10
3. Finanzanlagen	11
4. Vorräte	12
5. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	12
6. Wertpapiere.....	12
7. Flüssige Mittel.....	12
8. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten.....	12
9. Eigenkapital.....	12
10. Rückstellungen	14
11. Verbindlichkeiten	15
12. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	15
13. Haftungsverhältnisse	15
14. Latente Steuern	16
15. Angaben zu den nicht in der Bilanz enthaltenen Geschäften und sonstigen finanziellen Verpflichtungen	16
16. Derivative Finanzinstrumente	16
D. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung	17
17. Umsatzerlöse	17
18. Andere aktivierte Eigenleistungen	17
19. Sonstige betriebliche Erträge.....	17
20. Materialaufwand	17
21. Personalaufwand	17
22. Sonstige betriebliche Aufwendungen	18
23. Finanzergebnis	18
24. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	18
25. Bilanzgewinn	18
E. Sonstige Angaben	19
26. Anzahl der Arbeitnehmer*innen	19
27. Gesellschaftsorgane	19
28. Anteilsbesitz.....	20
29. Honorare des Abschlussprüfers.....	20
30. Erklärung gemäß § 161 AktG zum deutschen Corporate Governance Kodex.....	20
31. Konzernabschluss	20
32. Globale Mindestbesteuerung	20
33. Nachtragsbericht	21
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	23
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	24
Hauptversammlung 2023	32

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

Der Lagebericht der SMA Solar Technology AG und der Konzernlagebericht sind nach § 315 Abs. 5 HGB i.V.m. § 298 Abs. 2 HGB zusammengefasst und im Geschäftsbericht 2023 veröffentlicht.

Der Jahresabschluss und der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasste Lagebericht der SMA Solar Technology AG für das Geschäftsjahr 2023 werden beim Betreiber des Unternehmensregisters eingereicht und im Unternehmensregister veröffentlicht.

Der Jahresabschluss der SMA Solar Technology AG sowie der Jahresbericht des Konzerns für das Geschäftsjahr 2023 stehen auch im Internet unter www.sma.de/investor-relations/publikationen zur Verfügung.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DER SMA SOLAR TECHNOLOGY AG

in TEUR	Anhang	2023	2022
1 Umsatzerlöse	17	1.802.392	979.364
2 Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		31.174	8.181
		1.833.566	987.545
3 Andere aktivierte Eigenleistungen	18	1.302	872
4 Sonstige betriebliche Erträge	19	84.490	126.948
5 Materialaufwand	20	1.151.647	662.308
6 Personalaufwand	21	222.852	189.251
7 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		19.401	19.575
8 Sonstige betriebliche Aufwendungen	22	291.807	240.171
9 Finanzergebnis	23	990	4.088
10 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (Ertrag - / Aufwand +)	24	29.861	331
11 Ergebnis nach Steuern		204.780	7.817
12 Sonstige Steuern		238	262
13 Jahresüberschuss		204.542	7.555
14 Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		171.025	163.470
15 Bilanzgewinn	25	375.567	171.025

BILANZ DER SMA SOLAR TECHNOLOGY AG

in TEUR	Anhang	31.12.2023	31.12.2022
AKTIVA			
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1	3.349	4.614
II. Sachanlagen	2	156.436	144.741
III. Finanzanlagen	3	113.114	98.347
		272.899	247.702
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	4	428.353	211.427
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5	335.684	194.120
III. Wertpapiere	6	39.429	38.290
IV. Flüssige Mittel	7	142.856	93.392
		946.322	537.229
C. Rechnungsabgrenzungsposten	8	10.010	4.973
Summe Aktiva		1.229.231	789.904
Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	9	34.700	34.700
II. Kapitalrücklage		124.200	124.200
III. Gewinnrücklagen			
1. Gesetzliche Rücklage		400	400
2. Andere Gewinnrücklagen		3.136	3.136
IV. Bilanzgewinn	25	375.567	171.025
		538.003	333.461
B. Rückstellungen	10	239.745	194.369
C. Verbindlichkeiten	11	328.226	133.586
D. Rechnungsabgrenzungsposten	12	123.257	128.488
Summe Passiva		1.229.231	789.904

A. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM ANHANG

Sitz der Gesellschaft: Niestetal

Registergericht: Amtsgericht Kassel

Registernummer: HRB 3972

Der Jahresabschluss der SMA Solar Technology AG wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, wurden einzelne Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst und gemäß § 265 Abs. 7 Nr. 2 HGB in diesem Anhang gesondert aufgliedert und erläutert. Die Textziffern beziehen sich auf Verweise in der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung der SMA Solar Technology AG.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde in Euro aufgestellt. Im Sinne von § 243 Abs. 2 HGB wurden die Beträge zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit auf volle TEUR gerundet. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Der Jahresabschluss wurde unter der Prämisse der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt.

Vermögensgegenstände werden grundsätzlich in der Bilanz erfasst, sofern die SMA Solar Technology AG deren rechtlicher Eigentümer ist. Dagegen ist das wirtschaftliche Eigentum maßgeblich, sofern rechtliches und wirtschaftliches Eigentum auseinanderfallen.

B. ANGABEN ZU DEN BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Geschäfts- oder Firmenwerte werden zu Anschaffungskosten angesetzt und planmäßig über eine Nutzungsdauer von fünf Jahren abgeschrieben. Die übrigen **immateriellen Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer erfasst. Das Wahlrecht zur Aktivierung von selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens nach § 248 Abs. 2 Satz 1 HGB wird nicht ausgeübt. Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare und in Einzelfällen degressive Abschreibungen, bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen auf Grundlage der folgenden Nutzungsdauern:

	Nutzungsdauer
Lizenzen	3 bis 5 Jahre
Gebäude und Mietereinbauten	10 bis 33 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	6 bis 8 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 10 Jahre

Anlagegüter werden ab einem Betrag von 800,01 Euro einzeln aktiviert und auf Basis ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Bei geringwertigen Anlagegütern mit einem Anschaffungswert zwischen 250,01 Euro und 800 Euro wird das Wahlrecht der Sofortabschreibung in Anspruch genommen.

Die **Finanzanlagen** werden zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Bei Wegfall der Gründe für außerplanmäßige Abschreibungen erfolgen entsprechende Zuschreibungen.

Die **Vorräte** werden gemäß § 253 Abs. 4 HGB mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und dem beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bewertet. Bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen und Waren liegen der Ermittlung der Anschaffungskosten im Allgemeinen gleitende Durchschnittspreise zu Grunde. Die Herstellungskosten der unfertigen und fertigen Erzeugnisse werden auf der Grundlage einer detaillierten Kostenrechnung ermittelt. Die Herstellungskosten umfassen neben den Einzelkosten auch angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie des

Werteverzehr des Anlagevermögens, soweit dieser durch die Fertigung veranlasst ist. Wertberichtigungen werden auf alle Vorratsgruppen insbesondere bei mangelnder Gängigkeit, für abgekündigte Produkte sowie für Überbestände an nicht produktspezifischen Materialien gebildet. Bei der Schätzung von Gängigkeiten wird ein Zeithorizont von 36 Monaten zugrunde gelegt. Bei Vorratsgegenständen, die ausschließlich in ein abgekündigtes Produkt eingehen und für die auch keine Verwendung im Service besteht, erfolgt eine Wertberichtigung zu 100 Prozent. Bei Wegfall der Gründe, welche zu einer Wertminderung der Vorräte geführt haben, wird eine entsprechende Wertaufholung gemäß § 253 Abs. 5 HGB vorgenommen.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind mit dem Nennbetrag angesetzt. Erkennbaren Ausfallrisiken wird durch Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Auf nicht einzelwertberichtigte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden zur Abdeckung des allgemeinen Kreditrisikos pauschale Wertberichtigungen vorgenommen.

Die **Wertpapiere** sind mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungskosten und beizulegendem Zeitwert angesetzt.

Die **flüssigen Mittel**, bestehend aus Guthaben bei Kreditinstituten, werden zum Nennbetrag angesetzt.

Auszahlungen des Geschäftsjahres, die Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag darstellen, sind als **aktiver Rechnungsabgrenzungsposten** ausgewiesen.

Das **gezeichnete Kapital** wird mit dem Nennbetrag angesetzt.

Die **Rückstellungen** betreffen ungewisse Verbindlichkeiten sowie drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und werden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Bei der Bewertung des Erfüllungsbetrages werden Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt. Die sonstigen Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins abgezinst, wie er von der Deutschen Bundesbank bekannt gegeben worden ist. Einflüsse aus Zinssatzänderungen werden im

Zinsergebnis erfasst. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr werden nicht abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Erfüllungsbetrag am Bilanzstichtag angesetzt.

Auf der Passivseite sind als **passive Rechnungsabgrenzungsposten** Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Auf **fremde Währung** lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet. Bei langfristigen Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten wird das Anschaffungskostenprinzip (§ 253 Abs. 1 HGB) und das Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB) angewendet, wobei das Prinzip bei Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten von einem Jahr oder weniger nach § 256a S. 2 HGB durchbrochen wird.

Latente Steuern werden für zeitliche, sich zukünftig voraussichtlich abbauende Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen sowie für steuerliche Verlustvorträge ermittelt. Der Ermittlung der latenten Steuern wird der kombinierte Ertragsteuersatz der SMA Solar Technology AG zugrunde gelegt. Der kombinierte Ertragsteuersatz setzt sich aus Körperschaftsteuer-, Solidaritätszuschlags- sowie Gewerbesteuersatz zusammen und beläuft sich derzeit auf 32,43 % (Vj.: 32,75 %). Im Geschäftsjahr ergab sich insgesamt ein Überhang der aktiven latenten Steuern. Von dem Wahlrecht zum Ansatz des aktiven latenten Steuerüberhangs nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird kein Gebrauch gemacht.

Vermögensgegenstände, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen oder vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen dienen, werden mit diesen Schulden saldiert. Die Schulden aus gegenüber Arbeitnehmern bestehenden, langfristig fälligen Verpflichtungen werden mit dem entsprechenden Deckungsvermögen verrechnet. Das Deckungsvermögen ist mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet.

C. ANGABEN ZUR BILANZ

1. Immaterielle Vermögensgegenstände

in TEUR	Entgeltlich erworbene Lizenzen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	Geschäfts- oder Firmenwert	Geleistete Anzahlungen	Summe
Anschaffungskosten				
01.01.2023	80.475	1.119	1.219	82.813
Zugänge	1.525	0	403	1.928
Abgänge (-)	9	0	0	9
Umbuchungen	11	0	-87	-76
31.12.2023	82.002	1.119	1.535	84.656
Kumulierte Abschreibungen				
01.01.2023	76.094	1.119	986	78.199
Zugänge	3.117	0	0	3.117
Abgänge (-)	9	0	0	9
Umbuchungen	0	0	0	0
31.12.2023	79.202	1.119	986	81.307
Nettowert 31.12.2023	2.800	0	549	3.349
Nettowert 31.12.2022	4.381	0	233	4.614

2. Sachanlagen

in TEUR	Grundstücke und Bauten	Technische Anlagen/ Maschinen	Betriebs-/ Geschäfts- aus- stattung	Geleistete Anzahlungen/ Anlagen im Bau	Summe
Anschaffungs- und Herstellungskosten					
01.01.2023	191.730	51.542	187.105	9.195	439.572
Zugänge	337	2.259	9.864	22.393	34.853
Abgänge (-)	6.043	435	4.795	0	11.273
Umbuchungen	0	990	3.553	-4.467	76
31.12.2023	186.024	54.356	195.727	27.121	463.228
Kumulierte Abschreibungen					
01.01.2023	92.993	38.652	163.186	0	294.831
Zugänge	4.952	2.709	8.623	0	16.284
Abgänge (-)	0	414	3.909	0	4.323
Umbuchungen	0	0	0	0	0
31.12.2023	97.945	40.947	167.900	0	306.792
Nettowert 31.12.2023	88.079	13.409	27.827	27.121	156.436
Nettowert 31.12.2022	98.737	12.890	23.919	9.195	144.741

Am 04.08.2023 hat der Verkauf eines Grundstückes in Höhe von 6,2 Mio. Euro stattgefunden, das voraussichtlich im zweiten Halbjahr 2024 wieder angemietet wird (Operating Lease).

*Die Vorjahreswerte berücksichtigen die dargestellten Werte der Umbuchungszeile im Bereich der Anschaffungs- und Herstellungskosten. Es hat keine Auswirkung auf die Gesamtwerte zur Vorjahresdarstellung.

3. Finanzanlagen

in TEUR	Anteile an verbundenen Unternehmen	Beteiligungen	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungs- verhältnis besteht	Sonstige Ausleihungen	Summe
Anschaffungskosten					
01.01.2023	123.599	760	2.082	15	126.456
Zugänge	9.460	0	40	0	9.500
Abgänge (-)	0	0	0	0	0
31.12.2023	133.059	760	2.122	15	135.956
Kumulierte Abschreibungen					
01.01.2023	28.109	0	0	0	28.109
Zugänge	3.408	0	0	0	3.408
Zuschreibungen	8.675	0	0	0	8.675
Abgänge (-)	0	0	0	0	0
31.12.2023	22.842	0	0	0	22.842
Nettowert 31.12.2023	110.217	760	2.122	15	113.114
Nettowert 31.12.2022	95.490	760	2.082	15	98.347

Die Zuschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen beziehen sich auf die SMA Magnetics Sp. z o.o., wohingegen die Abschreibungen auf verbundene Unternehmen die SMA Solar Technology Canada Inc. betreffen.

4. Vorräte

in TEUR	31.12.2023	31.12.2022
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	204.874	121.117
Unfertige Erzeugnisse	11.929	11.746
Fertige Erzeugnisse und Waren	198.245	64.190
Geleistete Anzahlungen	13.305	14.374
	428.353	211.427

Es werden Vorräte in Höhe von 428,4 Mio. Euro (d.s. 34,9 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Hierbei sind Wertberichtigungen in Höhe von 25,7 Mio. Euro (Vj.: 20,7 Mio. Euro) berücksichtigt. Dieser Betrag enthält insbesondere Abwertungen für abgekündigte Produkte sowie für Überbestände an nicht produktspezifischen Materialien, da diese Vorräte auf Basis der vorgenommenen Reichweitenanalyse voraussichtlich nicht mehr in den Produktionsprozess einfließen werden. Dabei legt die SMA Solar Technology AG zur Ermittlung der Überbestände einen Zeithorizont von 36 Monaten für den Verbrauch der Artikel zugrunde. Ebenfalls enthalten ist eine Abwertung aufgrund mangelnder Gängigkeit von Vorräten.

5. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

in TEUR	31.12.2023	31.12.2022
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	118.695	59.004
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	156.079	99.701
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	59	297
Sonstige Vermögensgegenstände	60.851	35.118
	335.684	194.120

Auf die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden Wertberichtigungen in Höhe von 18,6 Mio. Euro vorgenommen (Vj.: 16,0 Mio. Euro), davon entfallen 1,9 Mio. Euro (Vj.: 0,9 Mio. Euro) auf Pauschalwertberichtigungen.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 148,4 Mio. Euro (Vj.: 86,4 Mio. Euro) und kurzfristige Darlehensforderungen in Höhe von 7,6 Mio. Euro (Vj.: 12,6 Mio. Euro).

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten wie in den Vorjahren die Forderungen gegen die Finanzverwaltung, Ansprüche auf ausländische Vorsteuer, Forderungen gegen die öffentliche Hand sowie debitorische Kreditoren. Ferner sind hier Sicherheiten gegenüber Lieferanten in Höhe von 21,3 Mio. Euro enthalten. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich die sonstigen Vermögensgegenstände maßgeblich aufgrund einer Erhöhung der Umsatzsteuerforderungen um 17,6 Mio. Euro, einer Erhöhung der Sicherheiten um 6,1 Mio. Euro sowie einer Erhöhung der Forderungen für Förderprojekte um 2,0 Mio. Euro.

Sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 21,3 Mio. Euro (Vj.: 15,1 Mio. Euro) haben eine Restlaufzeit von über einem Jahr. Alle übrigen Forderungen haben, wie im Vorjahr, Restlaufzeiten von unter einem Jahr.

6. Wertpapiere

Die Wertpapiere enthalten Papiere, die im Wesentlichen im Rahmen eines Asset-Management-Mandates in Form von Anteilen an Publikumsfonds angelegt wurden.

7. Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel enthalten Sicht- und Terminguthaben bei Kreditinstituten.

8. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet Auszahlungen für Aufwendungen, die erst in den folgenden Geschäftsjahren anfallen. Im Wesentlichen enthalten sind Aufwendungen für die Wartung von Software.

9. Eigenkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft besteht zum Stichtag aus 34,7 Mio. Euro auf den Inhaber lautenden Stückaktien. Die Zahl der ausgegebenen Aktien beläuft sich auf 34.700.000. Auf sie entfällt jeweils ein Anteil von EUR 1,00 am Grundkapital.

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 23. Mai 2028 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals, um bis zu insgesamt 3,4 Mio. Euro zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2023/1).

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen a) bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zur Gewährung von Aktien zum Zweck des Erwerbs von oder die Beteiligung an Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder sonstigen Vermögensgegenständen, b) zum Zweck der Ausgabe von Aktien an Arbeitnehmer der Gesellschaft und mit der Gesellschaft verbundener Unternehmen im Sinne der §§ 15 ff. AktG, c) um etwaige Spitzenbeträge von dem Bezugsrecht auszunehmen und d) bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlage, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der endgültigen Festsetzung des Ausgabebetrags nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet und der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10 Prozent des im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung und – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt des Ausnutzung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals nicht übersteigt. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung einschließlich des Inhalts der Aktienrechte und

der Bedingungen der Aktienausgabe festzulegen. Des Weiteren ist der Vorstand bis zum 30. Mai 2026 ermächtigt, für die Gesellschaft eigene Aktien in Höhe von bis zu 10 Prozent des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung bestehenden Grundkapitals oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Ein eventuelles Andienungsrecht kann dabei unter in der Ermächtigung näher bestimmten Bedingungen ausgeschlossen werden. Die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien können unter anderem zur Veräußerung verwendet werden. Die Veräußerung kann unter in der Ermächtigung näher bestimmten Bedingungen unter Ausschluss des Bezugsrechts erfolgen. Die aufgrund einer solchen Ermächtigung erworbenen Aktien können eingezogen werden, wobei die Einziehung auch im Wege der Kapitalherabsetzung erfolgen kann.

Die Kapitalrücklage enthält zum Stichtag das Agio aus dem Börsengang 2008 in Höhe von 124,2 Mio. Euro.

Die Gewinnrücklagen enthalten zum Stichtag neben der gesetzlichen Rücklage in Höhe von 0,4 Mio. Euro andere Gewinnrücklagen aus der erstmaligen Anwendung von BilMoG in Höhe von 3,1 Mio. Euro.

Angaben nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG:

Nachfolgende Beteiligungen sind nach den Regelungen des Wertpapierhandelsgesetzes mitgeteilt worden.

BaFin-ID	Aktionär	Stimmrechtsanteile			
		§ 33 WpHG (Prozent)	§ 38 WpHG (Prozent)	§ 39 WpHG (Prozent)	Zurechnung nach § 34 Abs. 2 WpHG (Prozent)
40024805	cdw Stiftung Sitz: Kassel	8,65	0,00	8,65	0,00
61015142	Cramer, Lars	9,99	0,00	9,99	0,00
40022060	Danfoss A/S Sitz: Nordborg, Dänemark	20,00	0,00	0,00	0,00
40022061	Bitten og Mads Clausens Fond, Dänemark	0,00	0,00	0,00	20,00
60201863	Drews, Peter	4,76	0,00	0,00	0,00
61015143	Salzmann, Verena	4,99	0,00	4,99	0,00
61015144	Kleinkauf, Uwe	5,44	0,00	6,33	0,89
61005607	Wettlaufer, Reiner	4,76	0,00	0,00	0,00

10. Rückstellungen

Die Rückstellungen umfassen alle erkennbaren Risiken aus schwebenden Geschäften und ungewissen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag. Sie betreffen ausschließlich Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen.

in TEUR	31.12.2023	31.12.2022
Steuerrückstellungen	10.449	722
Sonstige Rückstellungen	229.296	193.647
davon Personalbereich	42.569	34.018
davon Produktions- und Absatzbereich	156.024	138.221
	239.745	194.369

Die Rückstellungen des Produktions- und Absatzbereiches wurden insbesondere für Gewährleistungsverpflichtungen gebildet. Die Gewährleistungsrückstellungen werden mit einem Betrag von insgesamt 147,3 Mio. Euro (d.s. 12,0 % der Bilanzsumme, Vorjahr: 130,9 Mio. Euro) ausgewiesen. Bei Rückstellungen für Gewährleistungsverpflichtungen werden neben konkreten Einzelsachverhalten auch Rückstellungen für zu erwartende Geräteausfälle während des Gewährleistungszeitraums berücksichtigt. Für die Ermittlung der Rückstellungszuführung werden auf Ebene der jeweiligen Produktgruppe Ausfallraten und um Gewinnaufschläge bereinigte durchschnittliche Reparaturkosten berechnet und mit der tatsächlichen Absatzmenge multipliziert. Weiterhin wird unter diesem Posten eine Rückstellung für Kundenboni ausgewiesen.

Die Rückstellungen im Personalbereich betreffen im Wesentlichen Urlaubs- und Gleitzeitguthaben sowie variable Vergütungsansprüche.

In 2009 hat die SMA Solar Technology AG wertbasierte Lebensarbeitszeitkonten eingeführt. Mitarbeiter können unter bestimmten Bedingungen Zeitguthaben oder Sondervergütungen auf diese Wertkonten umbuchen lassen und später aus den unter Berücksichtigung von Erträgen fortgeschriebenen Guthaben bezahlte Freistellungen in Anspruch nehmen. Zur Sicherung dieser Zusagen wurden diese an den jeweiligen Anspruchsberechtigten abgetreten und somit dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen. Die Schulden wurden gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit den korrespondierenden Vermögensgegenständen verrechnet, wie auch die entsprechenden Aufwendungen und Erträge. Die Berechnung erfolgt nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Methode). Es wird ein

Rechnungszinsfuß und erwartete Rendite des Planvermögens/Sicherungskontos von 3,10 % p. a. berücksichtigt. Die ursprünglichen Anschaffungskosten der Finanzanlagen betragen 4.543 TEUR (V_j : 3.543 TEUR), der beizulegende Zeitwert dieser Finanzanlagen sowie der Erfüllungsbetrag der sonstigen Rückstellungen betragen 4.575 TEUR (V_j : 3.575 TEUR). In Anlehnung an IDW RS HFA 30, Tz. 74 wurden die Rückstellungen für die Lebensarbeitszeitkonten in Höhe des Zeitwerts der zugehörigen Sicherungskonten angesetzt. In Höhe des Differenzbetrages (31 TEUR) zwischen Anschaffungskosten und beizulegendem Zeitwert besteht eine Ausschüttungssperre. Die entsprechend verrechneten Zinsaufwendungen und Zinserträge betragen 31 TEUR (V_j : 32 TEUR).

Die Berechnung der Jubiläumsverpflichtungen erfolgt nach dem modifizierten Teilwertverfahren. Für die Berechnung der Sterbegeldverpflichtungen wird das Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Methode) angewendet. Für die Abzinsung wird in beiden Fällen der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre bei einer angenommenen Laufzeit von 15 Jahren zugrunde gelegt (1,74% p. a.; Vorjahr: 1,44 % p. a.).

In 2022 hat die SMA Solar Technology AG wertbasierte Altersteilzeitkonten eingeführt. Mitarbeiter können unter bestimmten Bedingungen Altersteilzeit im sog. Blockmodell (je hälftige aktive und passive Arbeitsphase) in Anspruch nehmen. Die Finanzierung der Passivphase erfolgt über die Einbehaltung der hälftigen Vergütung in der Aktivphase unter Berücksichtigung von Erträgen und fortgeschriebenen Guthaben. Zur Sicherung dieser Zusagen wurden diese an den jeweiligen Anspruchsberechtigten abgetreten und somit dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen. Die Berechnung der Verpflichtung zur Zahlung von Altersteilzeitleistungen erfolgt nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Methode). Für die Abzinsung wird der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre bei einer angenommenen Laufzeit von mehr als einem Jahr zugrunde gelegt (0,99 % p. a.; Vorjahr: 0,43 %).

Ferner wird unverändert ein Gehaltstrend von 3,00 % p. a. und eine Fluktuationswahrscheinlichkeit von 100 % berücksichtigt. Allen versicherungsmathematischen Rückstellungsberechnungen liegen die „Heubeck-Richttafeln 2018 G“ der Heubeck-Richttafeln-GmbH zugrunde.

11. Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind im folgenden Verbindlichkeitspiegel dargestellt:

in TEUR	31.12.2023				31.12.2022			
	Gesamt	unter 1 Jahr	über 1 Jahr	davon über 5 Jahre	Gesamt	unter 1 Jahr	über 1 Jahr	davon über 5 Jahre
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	34.972	34.972	0	0	14.348	14.348	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	239.528	239.345	183	0	89.933	89.898	35	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	29.264	29.264	0	0	19.249	19.249	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber assoziierten Unternehmen	0	0	0	0	6	6	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	24.462	23.207	1.255	0	10.050	10.050	0	0
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	6	6	0	0	2	2	0	0
davon aus Steuern	2.983	2.983	0	0	2.834	2.834	0	0
	328.226	326.788	1.438	0	133.586	133.551	35	0

In 2023 wurde eine neue Kreditlinie über 380 Mio. Euro vereinbart. Diese steht der SMA Solar Technology AG für Avale sowie für Cash-Ziehungen zur Verfügung. Die Summe der bestehenden Kreditlinien beträgt 394,6 Mio. Euro. Per Stichtag 31.12.2023 betrug die Inanspruchnahme in Form von Bankavalen 38,2 Mio. Euro.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 27,4 Mio. Euro (Vj.: 18,7 Mio. Euro). Des Weiteren sind in diesem Posten kreditorische Debitoren in Höhe von 1,8 Mio. Euro (Vj.: 0,1 Mio. Euro) enthalten.

12. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet im Wesentlichen Vorauszahlungen von Kunden für den Garantieverlängerungszeitraum bei Wechselrichtern sowie für Service- und Wartungsverträge.

13. Haftungsverhältnisse

Die Gesamthöhe an ausgegebenen selbstschuldnerischen Bürgschaften für Verpflichtungen von Beteiligungen beträgt zum Stichtag 5,0 Mio. Euro (Vj.: 5,0 Mio. Euro). Die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme ist gering, da Verstöße gegen die gegebenen Zusagen nicht zu erwarten sind.

Darüber hinaus wurden Haftungserklärungen herausgereicht, die die Begünstigten hinsichtlich der Vertragserfüllung durch vollkonsolidierte Tochtergesellschaften absichern sollen. Im Falle der Nichterfüllung haftet die SMA Solar Technology AG vornehmlich unbegrenzt für die vertraglichen Verpflichtungen der besicherten Tochtergesellschaften. Mit einer Inanspruchnahme wird nicht gerechnet, da eine Einstellung des Geschäftsbetriebes der Tochtergesellschaften nicht wahrscheinlich ist und die besicherten Gesellschaften derart ausgestattet sind, dass sie ihren vertraglichen Verpflichtungen nachkommen.

14. Latente Steuern

Latente Steuern werden für zeitliche, sich zukünftig voraussichtlich abbauende Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen sowie für steuerliche Verlustvorträge ermittelt. Die ermittelten passiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus steuerlichen Sonderabschreibungen oder abweichenden Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen. Die ermittelten aktiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus abweichenden Wertansätzen der Sachanlagen sowie langfristigen sonstigen Rückstellungen. Darüber hinaus werden aktive latente Steuern auf die bestehenden körperschaft- und gewerbesteuerlichen Verlustvorträge gebildet, soweit innerhalb der nächsten drei Jahre eine Verlustverrechnung zu erwarten ist. Der Ermittlung der latenten Steuern wird der kombinierte Ertragsteuersatz der SMA Solar Technology AG zugrunde gelegt. Der kombinierte Ertragsteuersatz setzt sich aus Körperschaftsteuer-, Solidaritätszuschlags- sowie Gewerbesteuerersatz zusammen und beläuft sich derzeit auf 32,43 % (Vj.: 32,75 %). Im Geschäftsjahr ergab sich insgesamt ein Überhang der aktiven latenten Steuern. Von dem Wahlrecht zum Ansatz des aktiven latenten Steuerüberhangs nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird kein Gebrauch gemacht.

15. Angaben zu den nicht in der Bilanz enthaltenen Geschäften und sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestanden im Wesentlichen aus Miet-, Software- und Leasingverträgen. Die künftigen Zahlungen bis zum Ablauf der Mindestlaufzeit der Verträge haben folgende Fälligkeiten:

in TEUR	31.12.2023
Fälligkeit unter 1 Jahr	23.077
Fälligkeit 1 bis 5 Jahre	35.333
Fälligkeit über 5 Jahre	64.895
	123.305

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen in Höhe von 123,3 Mio. Euro enthalten Verpflichtungen aus Gebäudemietverträgen in Höhe von 8,5 Mio. Euro gegenüber der Tochtergesellschaft SMA Immo GmbH & Co. KG. Darüber hinaus bestanden finanzielle Verpflichtungen gegenüber Dritten aus dem Bestellobligo für erteilte Aufträge in Höhe von 8,9 Mio. Euro.

16. Derivative Finanzinstrumente

Zum Bilanzstichtag bestanden Devisentermingeschäfte zur Absicherung von Währungsrisiken für USD mit einem Nominalwert von 81.892 TEUR. Für die Folgebewertungen sind die beizulegenden Zeitwerte relevant. Der beizulegende Zeitwert gehandelter derivativer Finanzinstrumente entspricht dem Marktwert. Dieser Wert kann positiv oder negativ sein. Für negative Marktwerte werden Rückstellungen gebildet. Die Bewertung erfolgte bei den Termingeschäften unter Einbezug der Euro Short-Term Rate, als risikofreien Referenzzinssatz und unter Berücksichtigung des Kontraktterminkurses, der verbleibenden Zeit bis zur Fälligkeit der Kontrakte zum Bewertungszeitpunkt und der Terminkurse zum Bewertungsstichtag. Die Parameter, die in dem Bewertungsmodell benutzt wurden, sind aus Marktdaten abgeleitet. Der Bewertung liegt die Mark-to-Market-Methode zu Grunde.

Die Devisentermingeschäfte weisen zum 31. Dezember 2023 einen positiven Marktwert von 1.401 TEUR aus, sodass keine Rückstellung für drohende Verluste gebildet wurde. Daneben gibt es keine weiteren derivativen Finanzinstrumente.

D. ANGABEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

17. Umsatzerlöse

Die Umsatzrealisierung erfolgt gemäß den Incoterms zum Zeitpunkt des handelsrechtlichen Gefahrenübergangs. Die Umsatzerlöse verteilen sich geographisch und nach Produktbereichen wie folgt:

in TEUR	2023	2022
Zielmärkte		
EMEA	1.316.613	676.866
Americas	411.090	221.399
APAC	128.245	111.646
Erlösschmälerungen (-)	-53.556	-30.547
	1.802.392	979.364

Produktbereiche		
Home Solutions	586.121	322.598
Commercial & Industrial Solutions	518.230	285.275
Large Scale & Project Solutions	707.023	375.751
Übrige Geschäftsfelder	44.574	26.287
Erlösschmälerungen (-)	-53.556	-30.547
	1.802.392	979.364

Bei den Erlösschmälerungen handelt es sich im Wesentlichen um Boni und Skonti.

18. Andere aktivierte Eigenleistungen

Die anderen aktivierten Eigenleistungen resultieren im Wesentlichen aus Investitionen in selbsterstellte Testbereiche, Testschränke, diverses Labor- und Testequipment inklusive der dazugehörigen Software und Produktionsequipment.

19. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 38,9 Mio. Euro (Vj.: 60,7 Mio. Euro), Erträge aus Fremdwährungsumrechnung in Höhe von 18,0 Mio. Euro (Vj.: 24,5 Mio. Euro), Erträge aus der Zuschreibung von Anteilen an dem verbundenen Unternehmen SMA Magnetics Sp. z o.o. in Höhe von 8,7 Mio. Euro (Vj.: 2,5 Mio. Euro), Erträge aus der Abrenzung für Kreditorenboni in Höhe von 4,2 Mio. Euro (Vj.: 2,5 Mio. Euro), Erträge aus der Bewertung eines Geldmarktfonds in Höhe von 1,2 Mio. Euro (Vj.: 0,0 Mio. Euro) sowie periodenfremde Erträge in Höhe von 0,7 Mio. Euro (Vj.: 1,5 Mio. Euro). Letztere enthalten im Wesentlichen Auflösungen von Wertberichtigungen auf Forderungen. Bei den Erträgen aus der Bewertung einer Beteiligung an einem verbundenen Unternehmen handelt es sich um eine Zuschreibung auf Finanzanlagen.

20. Materialaufwand

in TEUR	2023	2022
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	1.026.737	567.838
Bezogene Leistungen	124.910	94.470
	1.151.647	662.308

In den bezogenen Leistungen sind Aufwendungen für Zeitarbeitskräfte in Höhe von 18,7 Mio. Euro (Vj.: 8,5 Mio. Euro) enthalten.

21. Personalaufwand

in TEUR	2023	2022
Löhne und Gehälter	187.520	160.570
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	35.332	28.681
	222.852	189.251

In den Löhnen und Gehältern ist die Zuführung einer Rückstellung für eine variable, erfolgsabhängige Vergütung in Höhe von 16,7 Mio. Euro (Vj.: 0,0 Mio. Euro) ausgewiesen. Der Posten „Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung“ enthält Aufwendungen für Altersvorsorge in Höhe von 1,2 Mio. Euro (Vj.: 1,1 Mio. Euro).

22. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten Betriebs- und Verwaltungsaufwand in Höhe von 127,8 Mio. Euro (Vj.: 87,9 Mio. Euro), Vertriebsaufwendungen in Höhe von 65,5 Mio. Euro (Vj.: 51,2 Mio. Euro), Zuführungen zu Rückstellungen in Höhe von 50,2 Mio. Euro (Vj.: 50,7 Mio. Euro), Aufwendungen aus Währungsumrechnung in Höhe von 23,0 Mio. Euro (Vj.: 22,9 Mio. Euro) sowie Aufwendungen für Kurssicherung in Höhe von 3,7 Mio. Euro (Vj.: 13,2 Mio. Euro). Weiterhin sind in diesem Posten die Zuführungen zu Einzelwertberichtigungen in Höhe von 2,3 Mio. Euro (Vj.: 1,1 Mio. Euro) sowie periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 0,3 Mio. Euro (Vj.: 0,5 Mio. Euro) berücksichtigt.

23. Finanzergebnis

in TEUR	2023	2022
Erträge aus Beteiligungen	2.000	7.136
davon aus verbundenen Unternehmen	2.000	7.136
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	491	233
davon aus verbundenen Unternehmen	449	192
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	3.408	3.290
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.218	1.146
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.311	1.137
	990	4.088

Der Posten „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ enthält Aufwendungen aus der Aufzinsung langfristiger Rückstellungen in Höhe von 1,1 Mio. Euro (Vj.: 0,7 Mio. Euro). Die Veränderung der Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens ist überwiegend auf die Abwertung eines Anleihenfonds im Vorjahr zurückzuführen. Dieser Posten enthält die Abwertung einer Beteiligung an einem verbundenen Unternehmen in Höhe von 3,4 Mio. Euro (Vj.: 1,9 Mio. Euro). Es handelt sich hierbei um eine Abschreibung der Finanzanlagen. Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge stiegen um 3,1 Mio. Euro auf 4,2 Mio. Euro. Die Veränderung ergibt sich im Wesentlichen aus gestiegenen Erträgen durch die Abzinsung langfristiger Rückstellungen in Höhe von 2,7 Mio. Euro (Vj.: 1,0 Mio. Euro).

24. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

in TEUR	2023	2022
Ertragsteuern laufendes Jahr	28.488	331
Ertragsteuern Vorjahre	1.373	0
	29.861	331

Latente Steuern sind im Steuerergebnis nicht enthalten. Von dem Wahlrecht zum Ansatz des aktiven latenten Steuerüberhangs nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird kein Gebrauch gemacht.

25. Bilanzgewinn

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung der SMA Solar Technology AG vom 24. Mai 2023 wurde aus dem Bilanzgewinn der SMA Solar Technology AG zum 31.12.2022 für das Geschäftsjahr 2022 keine Dividende ausgeschüttet.

Der Vorstand schlägt vor, den im Jahresabschluss 2023 ausgewiesenen Bilanzgewinn von 375.566.129,50 Euro zur Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 0,30 Euro bis 0,50 Euro je dividendenberechtigter Stückaktie zu verwenden und den restlichen Betrag auf neue Rechnung vorzutragen.

E. SONSTIGE ANGABEN

26. Anzahl der Arbeitnehmer*innen

Die durchschnittliche Beschäftigtenzahl betrug:

	2023	2022
Entwicklung	547	456
Produktion und Service	1.289	1.170
Vertrieb und Verwaltung	792	698
	2.628	2.324
Auszubildende und Praktikanten	87	135
Zeitarbeitskräfte	388	159
	3.103	2.618

Die durchschnittliche Beschäftigtenzahl wurde wie im Vorjahr zur verbesserten Berücksichtigung unterjähriger Schwankungen nach § 1 Abs. 2 Satz 5 PubliG ermittelt.

27. Gesellschaftsorgane

Dem Vorstand der SMA Solar Technology AG gehörten im Geschäftsjahr an:

Mitglieder des Vorstands	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien
Barbara Gregor Vorstand Finanzen und Recht, Kapitalmarktkommunikation	-
Dr.-Ing. Jürgen Reinert Vorstandsvorsitzender, Vorstandssprecher Vorstand Strategie, Vertrieb und Service, Personal, Operations und Technologie	Mitglied des Aufsichtsrates der Danfoss A/S, Mitglied des Beirates der KraftPowercon, Schweden

Der Aufsichtsrat der SMA Solar Technology AG setzte sich im Geschäftsjahr wie folgt zusammen:

Aktionärsvertreter*innen :

Uwe Kleinkauf, Geschäftsführer WELL development GmbH, Vorsitzender
 Kim Fausing, Geschäftsführer und CEO Danfoss A/S, stellv. Vorsitzender
 Roland Bent, Chief Representative International Standardization Phoenix Contact GmbH & Co. KG
 Jan-Henrik Supady, Geschäftsführender Gesellschafter Liesner & Co. GmbH
 Alexa Hergenröther, selbstständige Unternehmensberaterin und Steuerberaterin, Geschäftsführerin Syn Consulting und Beteiligungsgesellschaft UG, CEO LiVERDE AG
 Ilonka Nußbaumer, Senior Vice President, Head of Group HR Danfoss A/S

Arbeitnehmervertreter*innen :

Johannes Häde, Angestellter, Elektroingenieur
 Yvonne Siebert, Angestellte, Technische Redakteurin
 Dr. Matthias Victor, leitender Angestellter, Elektroingenieur, Mitglied des Kuratoriums Fraunhofer IWES Kassel
 Martin Breul, Angestellter, Senior Support Engineer
 Oliver Dietzel, Gewerkschaftssekretär IG Metall
 Romy Siegert, Gewerkschaftssekretärin IG Metall

Mitglieder des Aufsichtsrats bekleiden die nachstehend genannten Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

Kim Fausing, Mitglied des Verwaltungsrates der Hilti AG, Liechtenstein, Mitglied des Aufsichtsrats LafargeHolcim Ltd, Schweiz.

Alexa Hergenröther, Vorsitzende des Beirates Novihum Technologies GmbH, Dortmund, Mitglied des Verwaltungsrats Ameropa AG, Binningen (Schweiz), Mitglied der Aufsichtsgremien der LPKF Lasertechnologies SE, Deutschland, der K-UTECH AG Salt Technologies, Sandershausen und der Ameropa AG, Schweiz.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands betragen im Berichtsjahr 2,8 Mio. Euro (Vj.: 2,2 Mio. Euro), davon 0,9 Mio. Euro (Vj.: 0,7 Mio. Euro) variable Bezüge. Die Wahrnehmung von Aufgaben bei Tochtergesellschaften durch Vorstandsmitglieder wird nicht separat vergütet.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats betragen im Berichtsjahr 0,8 Mio. Euro (Vj.: 0,4 Mio. Euro). Im Geschäftsjahr wurden wie im Vorjahr keine variablen Vergütungen an den Aufsichtsrat gezahlt.

Vorstandsmitglieder halten zum Stichtag insgesamt einen Anteil von 0,04 % (Vj.: 0,03 %) und Aufsichtsratsmitglieder einen Anteil von insgesamt 5,44 % (Vj.: 5,47 %) der Aktien. Familienmitglieder von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern halten einen Anteil von 1,73 % der Aktien. Die Bezüge für Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats sind individualisiert in einem separaten Vergütungsbericht dargestellt. Der vollständige Vergütungsbericht ist veröffentlicht im Abschnitt „Vergütungsbericht“ des Geschäftsberichts 2023 der SMA Solar Technology AG.

28. Anteilsbesitz

Die Angaben zu Unternehmen, an denen die SMA Solar Technology AG zum Bilanzstichtag Beteiligungen hält, sind als Anlage zum Anhang dargestellt.

29. Honorare des Abschlussprüfers

Die SMA Solar Technology AG hat von der Befreiungsvorschrift des § 285 Nr. 17 HGB Gebrauch gemacht, da das Gesamthonorar des Abschlussprüfers im Konzernabschluss angegeben wird.

30. Erklärung gemäß § 161 AktG zum deutschen Corporate Governance Kodex

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance wurde durch den Vorstand und den Aufsichtsrat am 06. Dezember 2023 abgegeben und dauerhaft auf der Internetseite unter www.IR.SMA.de zugänglich gemacht.

31. Konzernabschluss

Die SMA Solar Technology AG stellt als Mutterunternehmen zum 31. Dezember 2023 für den größten und kleinsten Kreis einen Konzernabschluss auf, der beim Betreiber des Unternehmensregisters eingereicht und nachfolgend im Unternehmensregister veröffentlicht wird.

32. Globale Mindestbesteuerung

Zum Bilanzstichtag wurden die BEPS Pillar 2 Regelungen (MinBestRL-UmsG) in deutsches Recht überführt (MinStG) und sind mit Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt am 27.12.2023 in Kraft getreten. Gem. § 101 MinStG finden die Regelungen des Mindeststeuergesetzes erstmalig auf Wirtschaftsjahre Anwendung, die nach dem 30.12.2023 beginnen und sind daher noch nicht für das Berichtsjahr anwendbar.

Die SMA Solar Technology AG und ihre Tochtergesellschaften fallen ab dem Geschäftsjahr 2024 grundsätzlich in den Anwendungsbereich dieser Regelungen, da die entsprechenden Größenkriterien erfüllt werden. Die SMA Solar Technology AG, als oberste Muttergesellschaft i. S. d. § 4 Abs. 3 Nr. 1 MinStG, wäre nach § 3 Abs. 1 und 3 MinStG als Gruppenträgerin im Grundsatz zur Zahlung einer etwaig entstehenden Ergänzungssteuer verpflichtet.

Die SMA Solar Technology AG hat zum Abschlussstichtag eine erste indikative Analyse durchgeführt, um die grundsätzliche Betroffenheit und die Jurisdiktionen zu ermitteln, aus denen die Unternehmensgruppe - und damit die SMA Solar Technology AG als Gruppenträgerin - möglichen Auswirkungen im Zusammenhang mit einer Pillar 2 Top-up Tax ausgesetzt ist. Dabei wurde auf Basis der verfügbaren Daten für das Geschäftsjahr 2023 zunächst geprüft, ob die CbCR Safe Harbour Regelungen auf Basis dieser Daten einschlägig sind. Auf Grundlage dieser indikativen Analyse kann in sämtlichen Ländern der Unternehmensgruppe mindestens einer der drei alternativ möglichen CbCR Safe Harbour Regelungen genutzt werden, sodass sich kein Steuererhöhungsbetrag ergeben würde.

Die SMA Solar Technology AG verfolgt aufmerksam den Fortschritt des Gesetzgebungsverfahrens in jedem Land, in dem sie über Geschäftseinheiten im Sinne des MinStG tätig ist und passt die bestehenden Reporting und Compliance Prozesse im Hinblick auf eine zukünftige lokale und zentrale Ermittlung der Top-up tax Belastung sowie im Hinblick auf die zukünftige Abgabe des Mindeststeuerberichts und der entsprechenden Steuererklärungen an.

Die SMA Solar Technology AG wendet die in E-DRÄS 14 enthaltene Ausnahmeregelung an, wonach keine aktiven und passiven latenten Steuern im Zusammenhang mit der Anwendung des Mindeststeuergesetzes oder eines ausländischen Mindeststeuergesetzes zu bilanzieren sind.

33. Nachtragsbericht

Im Januar 2024 wurde der Verkauf der Anteile an der elexon GmbH nach Erfüllung aller vertraglichen und behördlichen Bedingungen vollzogen. Die Zahlung des sofort fälligen Kaufpreises umfasste den Verkauf der Anteile sowie ein von der SMA Gruppe gewährtes Darlehen. Das hierauf entfallende Veräußerungsergebnis wird unter Berücksichtigung von bedingten Kaufpreisbestandteilen auf rund 17,5 Mio. Euro geschätzt.

Niestetal, den 06. März 2024

SMA Solar Technology AG

Der Vorstand

Dr.-Ing. Jürgen Reinert

Barbara Gregor

Anteilsbesitz der SMA Solar Technology AG zum 31. Dezember 2023

Gesellschaft	Sitz	Beteiligungs- quote	Eigenkapital (TEUR) nach IFRS	Jahresergebnis (TEUR) nach IFRS
coneva GmbH	München, Deutschland	100%	4.828	-4.799
elexon GmbH	Aachen, Deutschland	42%	0	0
emerce Africa (Pty.) Ltd.	Kapstadt, Südafrika	100%	1.563	-215
SMA Altenso GmbH	Fritzlar, Deutschland	100%	23.912	9.741
Altenso Projects GmbH i.G.	Kassel, Deutschland	100%	0	0
SMA America Holdings, LLC	Denver, USA	100%	58.851	3.825
SMA Solar Technology America LLC	Rocklin, USA	100%	4.935	1.247
SMA Australia Pty. Ltd.	North Sydney, Australien	100%	17.689	1.052
SMA Benelux BV	Mechelen, Belgien	100%	1.952	700
SMA Nederland B.V.	Amersfoort, Niederlande	100%	352	66
SMA France S.A.S.	Saint Priest, Frankreich	100%	2.107	1.242
SMA Ibérica Tecnología Solar, S.L.	Sant Cugat del Vallès (Barcelona), Spanien	100%	2.887	727
SMA Immo Beteiligungs GmbH	Niestetal, Deutschland	100%	26	-2
SMA Immo GmbH & Co. KG	Niestetal, Deutschland	100%	22.312	2.476
SMA Italia S.r.l.	Mailand, Italien	100%	1.752	1.016
SMA Japan Kabushiki Kaisha	Tokio, Japan	100%	2.579	695
SMA Magnetics sp. z o.o.	Modlniczka, Polen	100%	17.797	3.244
SMA Middle East Limited	Dubai, Vereinigte Arabische Emi- rate	100%	400	165
SMA Solar Beteiligungs GmbH	Niestetal, Deutschland	100%	12	-3
SMA Solar India Private Limited	Thane, Indien	100%	4.507	846
SMA Solar Technology Beteiligungs GmbH	Niestetal, Deutschland	100%	19	-1
SMA Solar Technology Canada Inc.	Vancouver, Kanada	100%	3.487	-764
SMA Solar Technology de México S. de R.L. de C.V.	Santiago de Querétaro, Mexico	100%	153	14
SMA Solar Technology (Shanghai) Co., Ltd.	Shanghai, China	100%	2.733	1.919
SMA Solar Technology South Africa (Pty.) Ltd.	Kapstadt, Südafrika	100%	1.073	29
SMA Solar Turkey Teknoloji Limited Şirketi	Istanbul, Türkei	100%	57	-9
SMA Solar (Thailand) Co., Ltd.	Bangkok, Thailand	100%	404	-57
SMA Solar UK Ltd.	Banbury, Großbritannien	100%	1.574	435
SMA South America SpA	Santiago, Chile	100%	1.616	195
SMA Brasil Tecnologia Ferroviária E Solar Ltda.	São Paulo, Brasilien	100%	642	-10
UNIKIMS GmbH	Kassel, Deutschland	9,60%	0	0

¹ Davon werden 0,1 % von der SMA Solar Technology Beteiligungs GmbH gehalten.² Davon werden 0,001 % von der SMA Solar Technology Beteiligungs GmbH und 0,001 % von der SMA Solar UK Ltd. gehalten.³ Indirekte Beteiligung⁴ Es lagen zur Abschlusserstellung keine Daten zum Geschäftsjahr 2023 vor. (2022 nach HGB: Eigenkapital 2.244 TEUR, Jahresüberschuss 129 TEUR)

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Gesellschaft der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Niestetal, den 06. März 2024

SMA Solar Technology AG

Der Vorstand

Dr.-Ing. Jürgen Reinert

Barbara Gregor

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die SMA Solar Technology AG, Niestetal

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der SMA Solar Technology AG, Niestetal – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht (Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns) der SMA Solar Technology AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die unter „SONSTIGE INFORMATIONEN“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten

Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der unter „SONSTIGE INFORMATIONEN“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSSACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Wir haben die folgenden Sachverhalte als die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte bestimmt, die in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen sind:

1. PERIODENGERECHTE ERLÖSREALISATION
2. FOLGEBEWERTUNG DER VORRÄTE
3. BEWERTUNG DER GEWÄHRLEISTUNGSRÜCKSTELLUNGEN
4. VERÄUßERUNG DER ANTEILE AN DER ELEXON GMBH

1. PERIODENGERECHTE ERLÖSREALISATION

Sachverhalt

Es werden insgesamt Umsatzerlöse in Höhe von EUR 1.802,4 Mio. (Vorjahr EUR 979,4 Mio.) realisiert.

Bei diesem betragsmäßig bedeutsamen Posten besteht in Bilanzstichtagsnähe das Risiko, dass die Erlösrealisation nicht im richtigen Geschäftsjahr erfolgt. Dieses Risiko ergibt sich in Bilanzstichtagsnähe durch die Komplexität, für eine größere Anzahl von Umsatztransaktionen eine periodengerechte Umsatzrealisierung auch in den Fällen sicherzustellen, bei denen aufgrund von Lieferbedingungen wie DDP, DAP und DDU (sog. „D-Incoterms“) der Übergang der Verfügungsgewalt über die Ware auf den Kunden erst im Bestimmungsland oder bei der Verladung auf ein Schiff erfolgt.

Daher haben wir die periodengerechte Erlösrealisation in Bilanzstichtagsnähe speziell im Zusammenhang mit Lieferungen unter vertraglicher Vereinbarung von D-Incoterms als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter der SMA Solar Technology AG zu den Umsatzerlösen sind in Abschnitt „D. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung“ unter „17. Umsatzerlöse“ des Anhangs enthalten.

Prüferische Reaktion

Im Rahmen einer Risikobeurteilung haben wir uns zunächst ein Verständnis von den unterschiedlichen Umsatztransaktionen verschafft und

gewürdigt, ob die Vorgaben der Gesellschaft zur Umsatzrealisierung für die unterschiedlichen Arten von Umsatztransaktionen in Übereinstimmung mit den handelsrechtlichen Vorgaben stehen.

Des Weiteren haben wir umsatzbezogene Kontrollen im Verkaufsprozess identifiziert und hinsichtlich ihrer Angemessenheit und Implementierung gewürdigt. Im Rahmen von Funktionsprüfungen haben wir anschließend die Wirksamkeit der implementierten Kontrollen getestet. Zudem haben wir unterjährig stichprobenartig die Existenz und die Höhe der erfassten Umsätze geprüft. Dazu haben wir die Buchungen in den Umsatzkonten mit den zugrunde liegenden Kundenverträgen sowie den Ausgangsrechnungen und Zahlungs- bzw. Liefernachweisen von Dritten abgeglichen und uns davon überzeugt, dass die Nachweise die buchmäßige Erfassung in der richtigen Höhe und im richtigen Geschäftsjahr belegen.

Schließlich haben wir Umsatztransaktionen mit Bilanzstichtagsnähe und risikobehafteten D-Incoterms identifiziert. Auf Basis von Stichproben haben wir Prüfungshandlungen in Bezug auf die sachgerechte Umsatzerfassung in der richtigen Höhe und in der richtigen Periode anhand der Kundenverträge und durch Abgleich der Ausgangsrechnungen mit den Liefernachweisen von Dritten durchgeführt.

2. FOLGEBEWERTUNG DER VORRÄTE

Sachverhalt

Es werden Vorräte in Höhe von EUR 428,4 Mio. (rd. 34,8 % der Bilanzsumme; Vorjahr EUR 211,4 Mio.) ausgewiesen. Hierin sind Wertberichtigungen in Höhe von EUR 25,7 Mio. (Vorjahr EUR 20,7 Mio.) berücksichtigt.

Die Ermittlung der Wertberichtigungen ist ermessensbehaftet und bedingt durch die Vielzahl der Materialien des Vorratsvermögens komplex. Die Werthaltigkeitsbeurteilung basiert auf mehreren Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter: Einschätzungen zur Gängigkeit der Vorräte sowie für Überbestände von nicht produktspezifischen Materialien und für abgekündigte Produkte, ob diese Erzeugnisse voraussichtlich noch in den Absatzprozess einfließen oder anderweitig im Servicegeschäft verwendbar sind. Dabei legt die SMA Solar Technology AG für die Abschätzung der Gängigkeit einen Zeithorizont von 36 Monaten zugrunde. Bei Vorratsvermögensgegenständen, die in ein abgekündigtes Produkt eingehen und für die keine Verwendungsmöglichkeit im Servicegeschäft gesehen wird, erfolgt eine Wertberichtigung zu 100 %.

Aufgrund des Risikos für den Jahresabschluss durch die ermessensbehaftete und komplexe Ermittlung der Wertberichtigungen auf das Vorratsvermögen und der betragsmäßigen Höhe des Bilanzpostens sehen wir einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter der SMA Solar Technology AG zu den Wertberichtigungen auf Vorräte sind in Abschnitt

„B. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ sowie in Abschnitt „C. Angaben zur Bilanz“ unter „4. Vorräte“ des Anhangs enthalten.

Prüferische Reaktion

Im Rahmen der Prüfung der Bewertung der Vorräte haben wir die Vorgehensweise zur systemseitigen und manuellen Ermittlung der Wertberichtigungen aufgenommen und eine Aufbau- und Funktionsprüfung von wertberichtigungsrelevanten Kontrollen durchgeführt.

Weitergehend haben wir uns von der Angemessenheit und der korrekten systemseitigen Anwendung der unternehmensspezifischen Abwertungsregelungen zur Gängigkeit sowohl bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen als auch bei den unfertigen und fertigen Erzeugnissen überzeugt.

Auch haben wir bei Materialien, für die eine Abkündigung vorliegt oder die in ein abgekündigtes Produkt eingehen, sowie für Überbestände basierend auf einer risikoorientierten, bewussten Auswahl die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter nachvollzogen, ob diese Vorräte noch in den Produktionsprozess eingehen oder anderweitig im Service verwendbar sind. Zudem haben wir die Ermittlung der auf dieser Einschätzung vorgenommenen Abwertungshöhe bzw. Wertaufholungen sowie deren sachgerechte Verbuchung gewürdigt. Schließlich haben wir uns basierend auf einer Stichprobe davon überzeugt, dass die Bewertung der unfertigen Erzeugnisse und der fertigen Erzeugnisse nach dem Grundsatz der verlustfreien Bewertung zum niedrigeren beizulegenden Wert gemäß § 253 Abs. 4 HGB erfolgt ist.

Abschließend wurde von uns geprüft, ob die im Rahmen des handelsrechtlichen einkaufsseitigen Niederwerttests ermittelten Abwertungen auf Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe zutreffend ermittelt und sachgerecht verbucht wurden.

3. BEWERTUNG DER GEWÄHRLEISTUNGSRÜCKSTELLUNGEN

Sachverhalt

Im Jahresabschluss werden unter dem Bilanzposten „Rückstellungen“ Gewährleistungsrückstellungen mit einem Betrag von insgesamt EUR 147,3 Mio. (rd. 12,0 % der Bilanzsumme; Vorjahr EUR 130,9 Mio.) ausgewiesen.

Für die Bewertung der Rückstellungen für Gewährleistungsrisiken ist eine ermessensbehaftete Ermittlung des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags, d. h. der erwarteten Gewährleistungsaufwendungen erforderlich. Eine besondere Komplexität ergibt sich durch die Vielzahl der zu betrachtenden Produktgruppen. Auf Ebene von Produktgruppen wird anhand von Erfahrungswerten der zurückliegenden Geschäftsjahre eine Prognose der Anzahl der erwarteten Gewährleistungsfälle vorgenommen und diesen der Höhe

nach die erwarteten Gewährleistungsaufwendungen zugeordnet. Der so ermittelte Erfüllungsbetrag wird dann auf den Bilanzstichtag abgezinst.

Aufgrund des Risikos für den Jahresabschluss durch die ermessensbehaftete und komplexe Bewertung sowie die betragsmäßige Höhe der Gewährleistungsrückstellungen sehen wir einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter der SMA Solar Technology AG zu den Gewährleistungsrückstellungen sind in Abschnitt „B. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ sowie in Abschnitt „C. Angaben zur Bilanz“ unter „10. Rückstellungen“ des Anhangs enthalten.

Prüferische Reaktion

Im Rahmen der Prüfung der Bewertung der Rückstellungen für Gewährleistungsrisiken haben wir die Vorgehensweise zur Ermittlung der Gewährleistungsrückstellungen aufgenommen und nachvollzogen, ob die Ermittlungssystematik den handelsrechtlichen Anforderungen entspricht.

Für eine risikoorientierte bewusste Auswahl haben wir zunächst die sachgerechte Ermittlung der gewährleistungspflichtigen Schadensfälle der Vergangenheit geprüft und dann das gewählte Prognoseverfahren sowie die daraus vorgenommene Ableitung der erwarteten Fehlerentwicklung nachvollzogen. Dabei haben wir uns von der korrekten Zuordnung der jeweiligen Fehlerbilder zu den relevanten Produktgruppen überzeugt. Zur Beurteilung der Belastbarkeit der Schätzungen der Häufigkeit der Fehlerbilder haben wir einen Abgleich der historischen Prognosen mit den tatsächlichen Ist-Schadensfällen der Vergangenheit vorgenommen. Darüber hinaus haben wir zur Prüfung der ermittelten Anzahl der erwarteten Gewährleistungsfälle die Vollständigkeit und Richtigkeit der in die Berechnung eingegangenen Verkaufsmengen überprüft.

Anschließend haben wir die sachgerechte Ableitung der erwarteten Kosten für die Beseitigung der erwarteten Schäden pro Produktgruppe aus der Kostenrechnung geprüft. Insbesondere haben wir die ordnungsgemäße Erfassung der Einzelkosten und die angemessene Berücksichtigung von Gemeinkosten nachvollzogen.

Schließlich haben wir uns von der sachgerechten Abzinsung und von der zutreffenden buchhalterischen Erfassung der Rückstellungen für Gewährleistungsrisiken im Jahresabschluss überzeugt.

4. VERÄUßERUNG DER ANTEILE AN DER ELEXON GMBH

Sachverhalt

Am 26. November 2023 hat die SMA Solar Technology AG einen Vertrag über die Veräußerung der von SMA gehaltenen Anteile an der elexon GmbH unterzeichnet. Im Zuge der Transaktion überträgt

die SMA Solar Technology AG ihre gesamte Beteiligung an der elexon GmbH sowie ihre Ausleihungen an die elexon GmbH an den Erwerber. Der Vollzug der Veräußerung erfolgte nach Erfüllung aller vertraglichen Bedingungen und der Erteilung der kartellrechtlichen Genehmigung im Januar 2024. Das auf die SMA Solar Technology AG entfallende Veräußerungsergebnis wird unter Berücksichtigung von bedingten Kaufpreisbestandteilen auf rund EUR 17,5 Mio. geschätzt.

Die Beteiligung sowie auch die Ausleihungen werden zum 31. Dezember 2023 weiterhin unter den Finanzanlagen ausgewiesen, da der Verkaufsvertrag dem Erwerber nach Einschätzung der gesetzlichen Vertreter lediglich Schutzrechte verschafft und somit bis zum Vollzug der Transaktion im Januar 2024 die rechtlichen und auch wirtschaftlichen Eigentumsverhältnisse unverändert bleiben.

Aufgrund der betragsmäßigen Höhe des Ergebnisses aus der Veräußerung der Anteile an der elexon GmbH und der Komplexität der Beurteilung des Abgangszeitpunkts handelt es sich bei der Veräußerungstransaktion um einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter der SMA Solar Technology AG zu der Veräußerungstransaktion sind in Abschnitt „33. Nachtragsbericht“ des Anhangs enthalten.

Prüferische Reaktion

Um den Zeitpunkt des tatsächlichen Übergangs der Verfügungsgewalt über die mit den Anteilen an der elexon GmbH verbundenen Rechte nachzuvollziehen, haben wir uns in einem ersten Schritt mit den im Kaufvertrag getroffenen Vereinbarungen befasst. Dabei haben wir insbesondere die Regelungen für den Zeitraum zwischen der Vertragsunterzeichnung und dem dinglichen Vollzug des Kaufvertrags sowie die Bedingungen für den Vollzug gewürdigt und beurteilt, ob das wirtschaftliche Eigentum an den Anteilen schon vor Erfüllung sämtlicher aufschiebender Bedingungen des Kaufvertrags auf den Erwerber übergegangen ist.

Daruf aufbauend haben wir die dem Erwerber für den Zeitraum zwischen der Vertragsunterzeichnung und dem Vollzug des Vertrags gewährten Rechte mit den Verantwortlichen im Rechnungswesen sowie den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft erörtert und uns die transaktionsspezifischen Hintergründe für diese Regelungen erläutern lassen. Unter Einbindung unserer juristischen Sachverständigen haben wir die rechtlichen Rahmenbedingungen des kartellrechtlichen Vollzugsverbots beurteilt. Auf dieser Basis haben wir die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter, dass das wirtschaftliche Eigentum an den Anteilen zum 31. Dezember 2023 noch nicht auf den Erwerber übergegangen ist, nachvollzogen und eine abschließende Beurteilung des Abgangszeitpunkts vorgenommen.

Darüber hinaus haben wir gewürdigt, ob die Angaben im Nachtragsbericht über die Schätzung der finanziellen Auswirkungen zu der Transaktion angemessen sind.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die in Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten, nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts und
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgend eine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen

Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche

Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere

Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im

Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER FÜR ZWECKE DER OFFENLEGUNG ERSTELLTEN ELEKTRONISCHEN WIEDERGABEN DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS NACH § 317 ABS. 3A HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei „smasolartechnology-ag-2023-12-31-de.xhtml“ enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im

Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen der IDW Qualitätsmanagementstandards, die die International Standards on Quality Management des IAASB umsetzen, angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.

- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

ÜBRIGE ANGABEN GEMÄß ARTIKEL 10 EU-APRVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 24. Mai 2023 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 18. Juli 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2022 als Abschlussprüfer der SMA Solar Technology AG, Niestetal, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere sind der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Jan Faßhauer.

Anlage zum Bestätigungsvermerk: nicht inhaltlich geprüfte Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts

Folgende Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir nicht inhaltlich geprüft:

- die in Abschnitt „Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltene zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung
- die in Abschnitt „Corporate Governance“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltene (Konzern-)Erklärung zur Unternehmensführung
- die im zusammengefassten Lagebericht enthaltenen, lageberichtsfremden und als ungeprüft gekennzeichneten Angaben. Diese umfassen
 - o den Abschnitt „Produkte und Dienstleistungen“
 - o die geschätzten Werte im Abschnitt „Wesentliche Absatzmärkte und Wettbewerbssituation“
 - o den Abschnitt „Purpose, Vision und Mission“
 - o den im Abschnitt „Zukunftsorientierter Entwicklungsansatz“ gekennzeichneten Absatz
 - o den Abschnitt „Ganzheitliche Lösungen für die Energieversorgung der Zukunft“
 - o die geschätzten Werte im Abschnitt „Branchenwirtschaftliche Rahmenbedingungen“
 - o den Abschnitt „STRATEGISCHE POSITIONIERUNG ALS „ENERGIEWENDEUNTERNEHMEN“ WEITER VORANGETRIEBEN“
 - o den Abschnitt „Grundsätze des internen Kontrollsystems“
 - o den Abschnitt „Beschreibung des internen Kontrollsystems“
 - o den Abschnitt „Gesamtaussage zum internen Kontroll- und Risikomanagementsystem“
 - o den Abschnitt „Die SMA Gruppe wird das Potenzial der Digitalisierung nutzen“

Frankfurt am Main, 6. März 2024

BDO AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Gebhardt
Wirtschaftsprüfer

gez. Dr. Faßhauer
Wirtschaftsprüfer

HAUPTVERSAMMLUNG 2023

Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns aus dem Geschäftsjahr 2023

Der Vorstand schlägt vor, den im Jahresabschluss 2023 ausgewiesenen Bilanzgewinn von 375.566.129,50 Euro zur Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 0,30 Euro bis 0,50 Euro je dividendenberechtigter Stückaktie zu verwenden und den restlichen Betrag auf neue Rechnung vorzutragen.

SMA Solar Technology AG

Niestetal

-Wertpapier-Kenn-Nummer A0DJ6J-

-ISIN DE000A0DJ6J9-